Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2020 der Aktionäre der Admicasa Holding AG

Sehr geehrte Aktionärin, Sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung der Admicasa Holding AG für das Geschäftsjahr 2019 ein.

Datum: Mittwoch, 13. Mai 2020, 16.00 Uhr

Ort: Am Sitz der Gesellschaft an der Bahnhofstrasse 92, CH-Frauenfeld

DRINGENDER HINWEIS DES VERWALTUNGSRATS BETREFFEND AUSNAHMESITUATION IM ZUSAMMENHANG MIT DEM CORONAVIRUS:

Der Verwaltungsrat musste aufgrund des derzeit geltenden Notrechts und der latenten Ansteckungsgefahr bezüglich des CoronaVirus gestützt auf Art. 6a Abs. 1 lit. b der COVID-19-Verordnung 2 den Beschluss fassen, dass die diesjährige Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt wird und dass die Stimmrechte ausschliesslich per Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden können.

I. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1 GENEHMIGUNG DES LAGEBERICHTS, DER JAHRESRECHNUNG UND DER KONZERN-RECHNUNG 2019

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 seien zu genehmigen.

2 KONSULTATIVABSTIMMUNG ÜBER DEN VERGÜTUNGSBERICHT 2019

Antrag des Verwaltungsrats:

Dem Vergütungsbericht 2019 sei im Rahmen einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

3 VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND VERRECHNUNGSSTEUERFREIE AUSSCHÜT-TUNG AUS KAPITALEINLAGERESERVEN

3.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats:

Der verfügbare Bilanzgewinn, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr
Gewinn des Geschäftsjahres 2019
Bilanzgewinn
CHF 1'423'003
CHF 1'437'611
CHF 2'860'615

sei wie folgt zu verwenden:

- Ausrichtung von Dividenden aus dem Bilanzgewinn
- Zuweisung an Reserve
- Vortrag auf neue Rechnung
- CHF 2'647'528

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende aus dem Bilanzgewinn auszuschütten:

- Dividende aus dem Bilanzgewinn (CHF 0.10 pro Namenaktie) CHF 213'087

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Verrechnungssteuerfreie Ausschüttungen von Reserven aus Kapitaleinlagen sind nur noch möglich, wenn in gleicher Höhe steuerbare Dividenden ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung wird ab dem 19. Mai 2020 ausbezahlt (Payment-Date). Aktien im Eigenbestand der Admicasa Holding AG sind nicht ausschüttungsberechtigt. Entsprechend erfolgt für diese Aktien keine Ausschüttung und reduziert sich der Gesamtausschüttungsbetrag.

3.2 Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen aufzulösen und daraus verrechnungssteuerfreie Ausschüttungen wie folgt vorzunehmen:

- Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven (CHF 0.10 pro Namenaktie) CHF 213'087

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Die Ausschüttung wird ab dem 19. Mai 2020 ausbezahlt (Payment-Date). Aktien im Eigenbestand der Admicasa Holding AG sind nicht ausschüttungsberechtigt. Entsprechend erfolgt für diese Aktien keine Ausschüttung und reduziert sich der Gesamtausschüttungsbetrag.

4 SCHAFFUNG EINES GENEHMIGTEN AKTIENKAPITALS

Der Verwaltungsrat schlägt vor, ein genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von maximal CHF 444'130 zu schaffen.

Der Verwaltungsrat beantragt entsprechend, die Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern und einen neuen Artikel 3a in die Statuten aufzunehmen:

«Artikel 3a – Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 13. Mai 2022 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 444'130 durch Ausgabe von höchstens 444'130 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Zeichnung und Erwerb von neuen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 7 dieser Statuten. Der Ausgabebetrag, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlage werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat kann neue Aktien mittels Festübernahme durch ein Finanzinstitut, ein Konsortium von Finanzinstituten oder eines anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Kapitalerhöhungen können ohne Gewährung des Bezugsrechts und unter dessen Zuweisung durch den Verwaltungsrat an Dritte erfolgen, solange die Kapitalerhöhungen ausschliesslich gegen Bareinlage, zum gleichen Ausgabepreis und unter Gewährung einer Dividendenberechtigung für das bei Ausgabe laufende Geschäftsjahr erfolgen. Der Verwaltungsrat ist überdies berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder zum Teil auszuschliessen und Dritten zuzuweisen

- zur Beteiligung von strategischen Partnern; oder
- zur Übernahme von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung derartiger Transaktionen; oder
- zur Ablösung von bestehenden Finanzierungen; oder
- zur raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre; oder
- aus anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts

Neu auszugebende Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet."

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

5 ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEI-TUNG

Antrag des Verwaltungsrats:

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sei für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

6 WAHLEN

6.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Herr Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin und Herr Dr. Wolfgang Maute treten per ordentlicher Generalversammlung 2020 aus dem Verwaltungsrat aus und stehen nicht mehr zur Wahl zur Verfügung.

Antrag des Verwaltungsrats:

a) Herr Beat Langenbach sei für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft wiederzuwählen.

Antrag des Verwaltungsrats:

b) Herr Markus Alder sei für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft wiederzuwählen.

Antrag des Verwaltungsrats:

c) Herr Daniel Nipkow sei für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft zu wählen.

Kurzporträt von Daniel Nipkow

Daniel Nipkow (Schweizer, Jahrgang 1954) ist Inhaber und Verwaltungsrat der d4n AG, Geschäftsführer und Verwaltungsrat der mit der d4n AG verbundenen NIPKOW.EXPERT AG, Teilhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Delphyn Immobilien AG, Teilhaber und Mitglied des Verwaltungsrats der Kurwohnen AG sowie Delegierter des Verwaltungsrats der Rorop AG. Er besitzt langjährige Branchenkenntnisse in der Immobilienprojektentwicklung und -realisierung samt dazugehörigem Handel.

Ausbildung

Dipl. Architekt ETH SIA KUB OLY

Beruflicher Hintergrund

Seit 2012 Delegierter des Verwaltungsrats Roprop AG

Seit 2011 Teilhaber und Mitglied des Verwaltungsrats der Kurwohnen AG

Seit 2011 Teilhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Delphyn Immobilien AG

Seit 2010 Geschäftsführer und Verwaltungsrat NIPKOW.EXPERT AG

Seit 2009 Inhaber und Verwaltungsrat d4n AG 2009 – 2014 Exekutiver Verwaltungsrat Pretium AG

Davor verschiedenen Tätigkeiten in leitender Position von bedeutenden schweizeri-

schen Unternehmen der Immobilienbranche (Projektentwicklung und -promotion, Generalunternehmung, Bewirtschaftung) und international tätigen, börsenkotierten Konzernen der Baunebenbranche (Installations- und Servicege-

schäft)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Daniel Nipkow ist Mitglied des Schweizerischen Architekten- und Ingenieurvereins (SIA), der Kammer unabhängiger Bauherrenberater (KUB), der Schweizerischen Managementgesellschaft (SMG) sowie des unternehmer netzwerk zürich (UNZ). Er bekleidete diverse öffentliche Ämter in seiner Wohngemeinde Bergdietikon AG. So war Daniel Nipkow dort Mitglied der Nutzungsplanungskommission sowie Delegierter der Gemeinde für amtliche Gebäudeschätzungen.

6.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag des Verwaltungsrats:

Herr Markus Alder sei als Verwaltungsratspräsident der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

6.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats:

 a) Herr Daniel Nipkow sei für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses der Gesellschaft zu wählen.

Antrag des Verwaltungsrats:

b) Herr Beat Langenbach sei für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses der Gesellschaft zu wählen.

6.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrats:

Schwarz Breitenstein Rechtsanwälte AG, Bankgasse 6, 8501 Frauenfeld, sei als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Schwarz Breitenstein Rechtsanwälte AG sind unabhängig und üben keine anderen Mandate für die Admicasa Holding AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften aus.

6.5 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Deloitte AG, Zürich, sei als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

7 VERGÜTUNGEN

7.1 Vergütung für zusätzliche Beratungsdienstleistungen Verwaltungsrat 2019

Antrag des Verwaltungsrats:

Die Vergütungen für zusätzliche Beratungsdienstleistungen von Herrn Prof. Dr. Dr. Wunderlin im Geschäftsjahr 2019 von CHF 21'782 exkl. MWST sei zu genehmigen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Herr Prof. Dr. Dr. Wunderlin wurde für Beratungsdienstleistungen im operativen Bereich und seine Leistungen als Delegierter des Verwaltungsrats, die über die reine Verwaltungsratstätigkeit hinausgehen, separat in der Höhe von CHF 21'782 exkl. MWST im Geschäftsjahr 2019 entschädigt.

Antrag des Verwaltungsrats:

Die Vergütungen für zusätzliche Beratungsdienstleistungen von Herrn Markus Alder im Geschäftsjahr 2019 von CHF 17'006 exkl. MWST sei zu genehmigen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Herr Markus Alder wurde für Beratungsdienstleistungen im rechtlichen Bereich, die über die reine Verwaltungsratstätigkeit hinausgehen, separat in der Höhe von CHF 17'006 exkl. MWST im Geschäftsjahr 2019 entschädigt.

Antrag des Verwaltungsrats:

Die Vergütungen für zusätzliche Beratungsdienstleistungen von Herrn Beat Langenbach im Geschäftsjahr 2019 von CHF 30'000 exkl. MWST sei zu genehmigen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Herr Beat Langenbach wurde für Beratungsdienstleistungen im operativen Bereich, die über die reine Verwaltungsratstätigkeit hinausgehen, separat in der Höhe von CHF 30'000 exkl. MWST im Geschäftsjahr 2019 entschädigt.

7.2 Gesamtbetrag Vergütung Verwaltungsrat 2021

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 von maximal CHF 100'000 sei zu genehmigen.

7.3 Gesamtbetrag Vergütung Geschäftsleitung 2021

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 von maximal CHF 750'000 sei zu genehmigen.

II. UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2019 mit Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Admicasa Holding AG, einschliesslich des Vergütungsberichts sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 9. April 2020 am Sitz der Gesellschaft in Frauenfeld zur Einsicht auf. Er kann zudem auf der Homepage der Gesellschaft https://www.admicasa-holding.ch/ unter der Rubrik "Investor Relations" im Untermenü "Finanzberichte" abgerufen werden (Link https://www.admicasa-holding.ch/investor-relations/finanzberichte/). Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

III. TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG UND STIMMMATERIAL

Die am 22. April 2020 um 17.00 Uhr im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung einen Antwortschein.

Stimmberechtigt sind die bis am 22. April 2020 um 17.00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 22. April 2020, 17.00 Uhr, bis einschliesslich 13. Mai 2020 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

IV. VOLLMACHTEN

Da die physische Teilnahme an der Generalversammlung nicht möglich sein wird, können sich die Aktionäre durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, steffen rausch kessler ag frauenfeld, Breitenstrasse 16, 8500 Frauenfeld, an der ordentlichen Generalversammlung vertreten lassen. Die Vollmachterteilung ist mittels unterzeichnetem Antwortschein und postalischer Zustellung an steffen rausch kessler ag frauenfeld, Breitenstrasse 16, 8500 Frauenfeld bis spätestens am 10. Mai 2020, 11:59 Uhr (Datum des Posteingangs) zu veranlassen.

Aktionäre können sich zudem an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/admicasa beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 10. Mai 2020, 11.59 Uhr (MESZ), möglich.

V. HINWEISE

Wir bitten Sie, sämtliche die ordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz (mit Ausnahme der Vollmachtserteilung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter) an die Admicasa Holding AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf, zu richten.

Frauenfeld, den 16. April 2020

Admicasa Holding AG

Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin, Präsident

Beilagen:

- Antwortschein
- Rückantwortcouvert